



Selektionsrichtlinien Schiessen

für die Beschickung der World University Shooting Championship (WUC) in Wroclaw, Polen

15. – 19. September 2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| A: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN | 2 |
| 1. Verbandsziele | 2 |
| 2. Formelle Kriterien | 2 |
| 3. Selektionsmodus | 2 |
| 4. Weitere Bestimmungen | 3 |
| 5. Gesundheit | 3 |
| 6. Anmeldung / Administration / ZEUS | 4 |
| 7. Schlussbestimmungen | 4 |
| B: SPEZIELLE KRITERIEN FÜR DIE SPORTART SCHIESSEN | 4 |
| 1. Vorbemerkungen | 4 |
| 2. Grundlagen | 5 |
| 3. Geltungsbereich | 5 |
| 4. Selektion | 5 |
| 5. Selektionskriterien | 6 |
| 6. Besondere Selektionsbestimmungen | 6 |
| C: Genehmigungsvermerk | 6 |
| Beilage 1 zu den SRL | 7 |
| Minimalanforderungen zur Selektion an die WUC 2010 (Wroclaw) | 7 |
| Beilage 2 zu den SRL | 8 |
| Wettkampfmöglichkeiten zur Selektion an die WUC 2010 (Wroclaw) | 8 |

A: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN

1. Verbandsziele

Das Selektionskonzept soll, in Absprache mit den Fachverbänden, den Athletinnen und Athleten eine klare Orientierung über die Verbandsziele und die Selektionskriterien liefern.

Die nominierten Athletinnen und Athleten sollen an der Weltmeisterschaft das Leistungsniveau bestätigen, das zu ihrer Selektion geführt hat. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den am Austragungsort herrschenden Bedingungen im ersten Ranglistendrittel zu platzieren.

2. Formelle Kriterien

Zu Studenten Weltmeisterschaften 2010 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter:
mindestens 18 resp. bis zum vollendeten 28 Altersjahr, d.h. zwischen 01.01.1982 und dem 31.12.1992 geboren
- Studentenstatus:
 - ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule resp. Schweizer Fachhochschule (siehe entsprechendes PDF-Formular "Certificate of Academic Eligibility" und Liste der anerkannten Schulen auf ZEUS, Studentenausweis, Formular FISU); oder
 - ehemalige/r Student/in; der Studienabschluss darf nicht vor 2009 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom); oder
 - in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV) Maturand/in oder Seminarist/in mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule über den Studienbeginn im Herbstsemester 2010. Solche Athleten müssen bereits beim Antrag als Probable schriftlich dem SHSV gemeldet werden.

3. Selektionsmodus

Die von Euch und dem Fachverband genehmigten (unterzeichneten) Selektionskonzepte der einzelnen Sportarten müssen **bis spätestens 6 Monate vor dem Anlass** dem Chef

Leistungssport elektronisch (chefleistungssport@asvz.ethz.ch) vorgelegt werden.

Da die Selektionskonzepte elektronisch eingereicht werden, muss der Fachverband das Einverständnis zum Selektionskonzept mindestens in einem Mail an den Chef Leistungssport bestätigen.

Nach der Prüfung/Genehmigung durch den SHSV wird das definitive Selektionskonzept durch den SHSV verteilt. (DC's, Aktiven, Hochschulen, Fachverbände, ZEUS)

Die Athletinnen und Athleten müssen bereit sein, das vorgeschlagene Selektionsprogramm und die Vorbereitungsveranstaltungen zu absolvieren. Dies beinhaltet u.U. eine Teilnahme an den Schweizer Hochschulmeisterschaften, an den vorgeschlagenen nationalen und internationalen Turnieren oder Wettkämpfen. Dispensationen sind nur mit vorgängiger Bewilligung des Disziplinchefs SHSV (in Absprache mit dem Chef Spitzensport SHSV) möglich (siehe auch 6.).

Die definitiven Selektionen haben spätestens bis 2 Tage vor der Nominativen Meldung zu erfolgen. Die Selektionskommission setzt sich gemäss Reglement Ressort TK International zusammen.

Ein Selektionsantrag wird nur von jenen Athleten geprüft, welche alle Formalitäten (Zeus etc.) vorher vollständig erledigt haben. Die Verantwortung liegt beim Athleten, die Kontrolle beim DC. Die Athletinnen und Athleten werden durch die Disziplinchefs über die Selektionsentscheidung informiert.

4. Weitere Bestimmungen

Wenn mehr Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der WM eingesetzt werden können, so werden die Plätze aufgrund der höheren Anzahl von Spitzenrangierungen vergeben.

Die selektionierten Athleten/innen müssen sich schriftlich beim DC bereit erklären, einen zuvor festgelegten persönlichen Beitrag zu übernehmen. Dieser richtet sich nach dem durch den SHSV festgelegten Schlüssel (SHSV, Hochschulsportorganisation, Athlet, Fachverband). Zusätzlich gibt es in zahlreichen Sportarten Vereinbarungen mit den Fachverbänden. Diese tangieren aber den Selbstbehalt der Athleten nicht

Den Disziplinchefs steht ein Leitfaden zur Verfügung, der sie durch die Arbeiten rund um die WM begleiten soll.

5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist, müssen sich von einem Vertrauensarzt des SHSV untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfern/innen Umstände bekannt sind oder sein müssten, welche einen Einsatz an der WM einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich den SHSV Verbandarzt für die Weltmeisterschaften informiert werden.

In beiden vorerwähnten Fällen entscheidet der SHSV mit dem Disziplinchef über den Einsatz und die Teilnahme der Athleten/innen aufgrund der Empfehlungen des SHSV Verbandarztes.

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion! Wichtiger Einstieg in die Info ist die Webseite „www.dopinginfo.ch“
Alle Athleten lesen die Kapitel „Athleten“, alle Betreuer (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten) lesen die Kapitel „Betreuer“.

6. Anmeldung / Administration / ZEUS

Interessierte Athletinnen und Athleten melden sich schriftlich beim entsprechenden Disziplinchef. Die Disziplinchefs liefern per Mail dem SHSV (shsv@unisg.ch) ab sofort und laufend die Namen, Vornamen und Mailadressen sämtlicher Probables (inkl. Betreuer), welche für eine WM - Selektion in Frage kommen.

Darauf erhalten alle Probables (Athleten und Coaches) ein Login für ZEUS. Mit diesem Internet basierten Werkzeug wird der ganze Anlass seitens SHSV administriert.
Der DC legt im Selektionskonzept fest, bis zu welchem Zeitpunkt Probables noch berücksichtigt werden können.

7. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen diese allgemeinen Bestimmungen verstossen oder ihrer Meldepflicht von gesundheitlichen Angaben nicht nachkommen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

B: SPEZIELLE KRITERIEN FÜR DIE SPORTART SCHIESSEN

1. Vorbemerkungen

Die in männlicher Form verwendeten Begriffe und Bezeichnungen gelten analog für Frauen.

2. Grundlagen

Grundlagen für die Selektion zur WUC 2010 sind:

- Teil A der allg. Bestimmungen SHSV
- Wettkampfordnung SHSV
- Weisungen des OK WUC zur 3rd WUC 2010, Wroclaw / POL
<http://www.fisu.net/en/Shooting-2010-1719.html>
<http://www.shooting2010.azs.wroclaw.pl/>
- Minimalanforderungen (MA) für eine Selektion (Beilage 1)
- Wettkampf-Möglichkeiten für eine Selektion (Beilage 2)

3. Geltungsbereich

Die SRL gelten für die Beschickung der WUC 2010. Sie umfassen nur diejenigen Disziplinen, die an der WUC 2010 geschossen werden.

4. Selektion

Der Disziplinenchef Schiessen (DC SI) führt eine Resultatliste, die als Grundlage für die Selektion an die WUC 2010 dient.

Es zählen die in der jeweiligen Disziplin aufgeführten Wettkämpfe gemäss Beilage 2; es werden alle Wettkämpfe zwischen 1. August 2007 und 31. Juli 2010 berücksichtigt.

Für die WUC 2010 werden MA (Beilage 1) festgelegt. Diese müssen mindestens zweimal erreicht werden. Ein selektionierter Athlet kann nach Ermessen des DC auch in einer anderen Disziplin eingesetzt werden, wo dieser die MA nicht erreicht hat.

Die Athletenzahl wird vom SHSV gemäss Budgetierung festgelegt, resp. Bewilligt. Wenn mehr Athleten die Selektionskriterien erfüllen, als an der WUC 2010 in der jeweiligen Disziplin teilnehmen können, entscheidet die höhere Anzahl MA.

Der DC SI kann in besonderen Fällen Abweichungen von den MA bewilligen.

Gegen den Selektionsantrag des DC SI besteht seitens des Athleten keine Rekursmöglichkeit.

5. Selektionskriterien

Für eine Selektion für die WUC 2010 müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es besteht SHSV- resp. FISU - Konformität.
- Der Athlet ist Mitglied des SHSV - Nationalkaders Schiessen.
- Der Athlet nimmt an den Schweiz. Hochschul-Meisterschaften Druckluft (SHM DL), resp. an dem bewilligten Ersatzwettkampf (z.B. Shooting Masters des SSV) teil.

6. Besondere Selektionsbestimmungen

Athleten des SHSV-Kaders, die begründet an bestimmten Wettkämpfen nicht teilnehmen, können vom zuständigen DC SI des SHSV für Qualifikationswettkämpfe aufgeboten werden; es kann in besonderen Fällen ein vergleichbares Ersatzresultat gewertet werden.

Für Dispensationen ist der DC SI zuständig. Unabgemeldetetes Fernbleiben oder Aufgabe der Qualifikation aus persönlichen Gründen kann zum Ausschluss aus dem laufenden Selektionsverfahren führen.

MA-Resultate aus dem Jahr 2008 müssen im 2009/2010 bestätigt werden.

Begründete Ausnahmen im Selektionsverfahren werden von der Selektionskommission bewilligt.

C: Genehmigungsvermerk

| | | |
|---|--|---|
| Guido Riva DC Schiessen International SHSV | Urs Weibel Chef Kompetenzzentrum Spitzensport SSV | Fredi Schneider Chef Leistungssport SHSV |
|---|--|---|

(ohne Unterschriften, wurde auf dem Zirkularweg per Mail genehmigt)

Basel, 01. Februar 2010/V.6.0/Rio

Geht an

| | |
|------------------------|--|
| Weibel Urs, | Chef Kompetenzzentrum Leistungssport SSV |
| Schneider Fredi, | Chef Leistungssport SHSV |
| Interessierte Schützen | SHSV und SSV |

z K an

| | |
|---------------------|--|
| Baumgartner Cécile, | Sekretariat Geschäftsstelle SHSV, zur Veröffentlichung Website |
| Schuler Bettina, | Sekretariat Leistungssport SHSV |
| Breitenmoser Paul, | DC Schiessen National SHSV |

Beilage 1 zu den SRL

Minimalanforderungen zur Selektion an die WUC 2010 (Wroclaw)

| Disziplin | Olympisch (O) Nicht olympisch (N.O.) | für die WUC 2010 |
|----------------------------|--|------------------|
| Olympisch /Nicht olympisch | | |

Rifle Men & Women:

| | | |
|----------------------|------|------|
| 60 Prone (Men) | O. | 591 |
| 3 x 40 (Men) | O. | 1150 |
| Air Rifle 60 (Men) | O. | 584 |
| 60 Prone (Women) | N.O. | 587 |
| 3 x 20 (Women) | O. | 574 |
| Air Rifle 40 (Women) | O. | 394 |

Pistol Men & Women:

| | | |
|------------------------|----|-----|
| 60 FP (Men) | O. | 545 |
| 2 x 30 RFP (Men) | O. | 570 |
| Air Pistol 60 (Men) | O. | 570 |
| Pistol 30 + 30 (Women) | O. | 565 |
| Air Pistol 40 (Women) | O. | 375 |

Version: 06/2010

Beilage 2 zu den SRL

Wettkampfmöglichkeiten zur Selektion an die WUC 2010 (Wroclaw)

Grundsätzliches

Für die Qualifikation werden nur Resultate anerkannt, die den Programmen der WUC 2010 entsprechen und nach den Regeln der ISSF durchgeführt wurden.

SHSV / FISU / DHM / DSB

- Sommer-Universiade 2007 und World University Shooting Championship 2009,
- Schweizer Hochschulmeisterschaft Druckluft 2009 und 2010
- Deutsche Hochschulmeisterschaft 2009 und 2010
- Weitere Wettkämpfe, die zum Zeitpunkt der in Kraftsetzung der SRL noch nicht bekannt sind (werden den interessierten Athleten schriftlich mitgeteilt).

SSV

- Internationale Wettkämpfe gemäss Planung des Kompetenzzentrum Spitzensport
- 10m Schweizermeisterschaften 2009 und 2010 (inkl. DMM)
- 25 und 50m Schweizermeisterschaften 2009
- Shooting Masters 10/50m Gewehr und 10/25/50m Pistole 2009 und 2010 (frei zugänglich)
- Kaderwettkämpfe 10/50m Gewehr und 10/25/50m Pistole 2009 und 2010 (auf Einladung)

ISSF

- Weltcups 2009 und 2010 resp. WC-Final 2009 (für teilnehmende SHSV-Mitglieder) sowie weitere internationale Wettkämpfe, sofern sie den Programmen der WUC entsprechen, sofern diese vom SSV nicht beschickt werden.

Version: **06/2010**

official sponsors



member of

